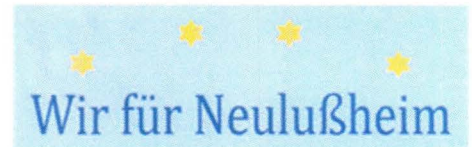


v



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Grünen und Ingeborg Bamberg

### Antrag

Wir beantragen, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen:

#### **Rücknahme der Vergabe Bauplatz Zeppelinstraße an den Trägerverein des Johannes-Kindergartens**

und über folgenden Beschlussantrag zu entscheiden:

**Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme des GR-Beschlusses vom 10.03.2022 unter TOP 8, die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 4896 auf Erbpacht-Basis an den Trägerverein des Freien Christlichen Kindergarten Neulußheim.**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Monatliche Pachteinnahmen von ca. 2.366 € durch Erbpacht-Vertrag mit Bauträger

#### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 10.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Flst. Nr. 4896 mit 910qm (lt. Vermessungsplan) in Erbpacht an den Trägerverein des Freien Christlichen Kindergartens zu vergeben und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines notariellen Vertrages.

20 Monate später ist der Beschluss immer noch nicht umgesetzt.

Wir gehen davon aus, dass dieser Beschluss nicht umsetzbar ist, da die Satzung des Trägervereins des Freien christlichen Kindergartens den Bau eines Kindergartens nicht ermöglicht.

Der Bodenrichtwert des Grundstücks beträgt 780 €/qm. Bei der Fläche von 910 qm ergibt dies einen Grundstückswert von 709.800 €. Der Erbpachtzins dafür bei 4 % entspricht jährlich 28.392€, pro Monat somit 2.366 €.

Der Gemeinde sind in den vergangenen 20 Monaten seit April 2022 Erbpachteinnahmen in Höhe von (20\*2.366 €=) 47.320 € entgangen.

Um keine weiteren finanziellen Verluste zu erleiden, sollte der Beschluss rückgängig gemacht und das Grundstück einer anderen Verwertung, ebenfalls auf Erbpacht-Basis, zugeführt werden.

Neulußheim, 30.10.2023

  
SPD Fraktion

  
Fraktion B 90/Die Grünen

  
Ingeborg Bamberg